

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim
am

Mittwoch, 06. Mai 2020

im Bürgersaal Wiernsheim.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienen Bürger, Vertreter der Presse und natürlich die Gremiumsmitglieder herzlich und stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen dem Gremium rechtzeitig zugegangen sind.

Er betont, dass die heutige Sitzung im Bürgersaal im Hinblick auf die Wahrung der rechtlichen Vorgaben und Fristen des eingereichten Bürgerbegehrens notwendig sei. Bis zum Sommer werden die GR-Sitzungen weiterhin im Bürgersaal stattfinden.

Im Interesse aller Beteiligten werden jedoch die Anfragen der Gemeinderäte sowie die Einwohnerfragerunde und der TOP „Verschiedenes“ auf kommende Sitzungen verschoben.

- TOP 1 Organisation des Bürgerentscheids über die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlackerstraße“ vom 20. November 2019**
- **Festsetzung des Abstimmungstages**
 - **Formulierung der Frage**
 - **Wahl des Gemeindewahlausschusses**
 - **Kenntnisnahme von der Bildung von Wahlbezirken sowie der Bestimmung der Wahlräume**
 - **Kenntnisnahme von der Bestellung der Wahlvorstände sowie Bildung von Briefwahlvorständen**
 - **Beschluss zur Anwendung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**
 - **Beschlussfassung über die pandemiebedingte Verkürzung der Karenzzeit im Redaktionsstatut der Gemeinde Wiernsheim**

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und teilt mit, dass die Verwaltung als Abstimmungstag den 28.06.2020 vorschlägt.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim setzt gemäß § 2 Abs. 2 KomWG als Wahltag einstimmig den 28. Juni 2020 fest.

BM Oehler erläutert weiter, dass die Vertrauenspersonen der Initiative die Frage auf den Unterschriftslisten wie folgt formuliert haben:

„Sind Sie dafür, den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2019 zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Mühlackerstraße“ aufzuheben?“

Aufgrund der Feststellung der formalen und materiellen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens am 18.03.2020 werde die Frage weiterhin in diesem Wortlaut formuliert.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Bezüglich des Gemeindewahlausschusses bezieht sich BM Oehler erneut auf die Drucksache und erläutert, dass er als Bürgermeister kraft Gesetzes den Vorsitz innehat. Stellvertreterin sei Frau Tsirogiannis in ihrer interimswise Funktion als Hauptamtsleiterin. Als Beisitzer werden die Gemeinderäte Ruppert und Bolz vorgeschlagen. Als Verhinderungsstellvertreter werden Herr Hanisch und Herr Blessing vorgeschlagen. Herr Hanisch und Herr Blessing werden aus eventuellen Befangenheitsgründen nicht als ordentliches Mitglied vorgeschlagen, um eine gewisse Neutralität zu wahren. Als Schriftführer wird Meldeamt-Mitarbeiter Matausch bestellt.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim wählt gem. § 11 KomWG die in der Drucksache benannten beiden Beisitzer sowie deren Stellvertreter sowie den Verhinderungsstellvertreter des Vorsitzenden in den Gemeindewahlausschuss. Von der Bestellung der nicht stimmberechtigten Hilfskräfte nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

BM Oehler führt weiter aus, dass die Wahlbezirke und Räumlichkeiten aufgrund der Pandemie in die Hallen in den Ortsteilen verlegt werden. Konkret handele es sich hier in Wiernsheim um den Bürgersaal, in Iptingen um die Kreuzbachhalle, in Pinache um die Waldenserhalle und in Serres um das Vereinsheim.

GR Stuible äußert bezüglich des Bürgersaals als Wahlraum Bedenken, da die Wählerinnen und Wähler durch die Treppe in engem Kontakt sein würden. Er schlägt als Wahlraum die Lindenhalle vor, da die Wählerinnen und Wähler dort über einen separaten Eingang und Ausgang nicht in Kontakt kämen. Er bittet zudem darum, dass in allen Hallen darauf geachtet wird, dass separate Ein- und Ausgänge benutzt werden.

BM Oehler unterstützt die Bedenken des GR Stuible. Der Bürgersaal sei zwar zentraler gelegen, jedoch wiege die bedenkenlose Wahldurchführung mehr.

Somit werden die Wahlbezirke und Wahlräume wie folgt festgelegt:

Wahlbezirk 001-01:

- Lindenhalle Wiernsheim

Wahlraum: Lindenhalle Wiernsheim, Lindenstraße 46

Wahlbezirk 002-02

- Waldenserhalle Pinache

Wahlraum: Waldenserhalle Pinache, Kaltenbergweg 5

Wahlbezirk 003-03

- Vereinsheim der Vereinsgemeinschaft

Wahlraum: Vereinsheim Serres, Gartenstraße 9

Wahlbezirk 004-04

- Kreuzbachhalle Iptingen

Wahlraum: Kreuzbachhalle Iptingen, Mönzheimer Straße 56

Briefwahlbezirk 900-01

- Gesamte Gemeinde

Wahlraum: Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, Sitzungssaal

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt von den Ausführungen der Bildung von Wahlbezirken sowie Bestimmung der Wahlräume Kenntnis.

BM Oehler erklärt, dass die Bestellung der Wahlvorstände sowie die Bildung von Briefwahlvorständen zur laufenden Verwaltung gehören und dass die Wahlvorstände in den kommenden Wochen bestellt werden.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt von den Ausführungen zur Bestellung der Wahlvorstände sowie Bildung von Briefwahlvorständen, zustimmend zur Kenntnis.

BM Oehler führt weiter aus, dass die die Wahlhelfer bei den bisherigen Wahlen immer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt wurden.

bis zu 1 Stunde und 30 Minuten	10,00 €
von mehr als 1 Stunde und 30 Minuten bis zu 3 Stunden	25,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	45,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 €.

Er führt weiter aus, dass der Vorsitzende des Wahlvorstands zudem gesetzlich noch ein Erfrischungsgeld von 35,00 Euro, die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands 25,00 Euro erhalten.

BM Oehler verweist darauf, dass bei den Wahlhelfern darauf geachtet wird, dass genügend Wahlhelfer/innen zur Verfügung stehen, um krankheitsbedingte Ausfälle ausgleichen zu können.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, neben dem o. g. gesetzlichen Erfrischungsgeld, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden und den Wahlhelfern eine Entschädigung nach den darin genannten Sätzen zu gewähren.

BM Oehler verweist schlussendlich auf das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Wiernsheim. In diesem Redaktionsstatut wird unter Punkt 4.3. festgehalten, dass sechs Wochen vor und vier Wochen nach einer Wahl Beiträge nicht mehr veröffentlicht werden, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

Aufgrund der Pandemie ist eine Informationsübermittlung sehr erschwert. Aus diesem Grund biete BM Oehler dem Gremium die Möglichkeit, die Karenzzeit von 6 Wochen auf 8 Tage zu verkürzen.

GR Hanisch gibt zu bedenken, dass das Statut damals durch einen Arbeitskreis über ein halbes Jahr lang erarbeitet wurde. Man habe sich damals freiwillig diese Beschränkung auferlegt. Die letzten Wochen wurde das Amtsblatt bereits intensiv als Medium genutzt. Wer bisher die Gelegenheit versäumt habe, kann dies immer noch in der kommenden Ausgabe nachholen. Des Weiteren bestünde danach die Möglichkeit, eine Anzeige im Amtsblatt zu schalten.

GR Hudak schließt sich seinem Vorredner an und äußert, dass es wichtig sei, den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl Bedenkzeit zu geben.

GRin Brandauer hat bei der Fristverkürzung auf 8 Tage ebenfalls Bedenken. Sie schlägt vor, die Karenzzeit nur etwas zu verkürzen.

GR Stuibler findet es schade, dass keine Informationsveranstaltungen abgehalten werden können, empfindet jedoch die Informationsübermittlung durch die Broschüre, welche beide Seiten anhört, als ausreichend.

GR Bolz spricht sich gegen die Verkürzung aus, da bereits viel über das Baugebiet und sein Für und Wider kommuniziert wurde.

GR Bäuerle möchte wissen, wann die Karenzzeit beginnt.

BM Oehler erwidert, dass er in der kommenden Woche noch die Möglichkeit zur Veröffentlichung habe.

GRin Flattich moniert, dass speziell die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht wussten, dass die Gemeinde über ein Redaktionsstatut für das Amtsblatt verfügt. Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens hätten nur noch begrenzt die Möglichkeit, selbst über das Amtsblatt zu kommunizieren.

BM Oehler entgegnet, dass das Statut öffentlich zugänglich sei. Er äußert außerdem, dass die Bürgerinitiative in der Broschüre den gleichen Umfang an Seiten erhalte wie der Bürgermeister und der Gemeinderat. Hier habe die Liste LAND ebenfalls noch die Möglichkeit, sich zu äußern.

GRin Flattich betont, dass die Liste LAND im Gemeinderat nicht die Mehrheit der Personen einnimmt. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Befürworter des Baugebiets mit der Veröffentlichung im Amtsblatt begonnen haben.

BM Oehler weist auf die Wortprotokolle aus vergangenen Gemeinderatssitzungen hin, die im Amtsblatt abgedruckt wurden. Er verweist zudem auf ein Interview mit dem Mühlacker Tagblatt, in dem sich die Vertrauenspersonen gegen die Möglichkeit einer Meinungsäußerung der Gemeinderäte im Amtsblatt aussprachen.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Karenzzeit der Beitragsveröffentlichung von 6 Wochen vor der Wahl nicht zu verkürzen.

BM Oehler verweist auf zwei Sachanträge unter TOP 1 zur Abstimmung im Gremium, die die Gemeindeverwaltung erhalten habe.

GRin Sadler-Glos möchte zur Abstimmung beantragen, dass in den kommenden Wochen vor dem Stattfinden des Bürgerentscheids mehrmals auf dem Titelblatt des Amtsblatts auf den Bürgerentscheid aufmerksam gemacht wird. Als Begründung führt sie auf, dass in der derzeitigen Situation die Informationsvermittlung deutlich erschwert ist.

BM Oehler weist darauf hin, dass bei vergangenen Wahlen in der Wahlwoche durch den Bürgermeister auf dem Titelblatt des Amtsblattes zur Wahl aufgerufen wurde. Dies möchte er auch bei dem Bürgerentscheid beibehalten. Außerdem bekäme die Bürgerschaft die Informationsbroschüre zugeschickt.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen, den Sachantrag abzulehnen.

BM Oehler führt den Sachantrag der GRin Flattich aus, welche beantragt, dass die Briefwahlunterlagen bereits mit den Wahlbenachrichtigungen zum Bürgerentscheid verschickt werden, um eine möglichst hohe Abstimmungsbeteiligung zu erzielen. Als Begründung wird die Pandemie aufgeführt, in der eine höhere Beteiligung durch Briefwahl ermöglicht werde.

BM Oehler erklärt, dass er diese Möglichkeit intern bereits mehrere Male diskutiert habe. Er sieht das Mitschicken der Briefwahlunterlagen als problematisch an, da alle Wahlberechtigten zu der Wahlberechtigung automatisch einen Wahlschein erhalten, ohne den sie nicht in den Wahllokalen wählen können. Sollte eine Person den Wahlschein vergessen haben, dürfe sie nicht wählen. Diese Person aufgrund des fehlenden Scheins wegschicken zu müssen, sehe er als unverhältnismäßig. Da bisher die Briefwahlunterlagen nicht mitgeschickt wurden, würde es die Bürgerinnen und Bürger zudem verwirren. Er führt aus, dass sowohl in der Informationsbroschüre als auch in der Wahlbenachrichtigung auf die Briefwahl verwiesen wird.

GRin Flattich äußert, dass es sich lediglich um einen zusätzlichen Wahlschein handelt, der mitgeschickt würde.

BM Oehler verweist auf die mögliche Verunsicherung der Wähler/innen, wenn sie den Wahlschein bei der Urnenwahl nicht dabei haben.

GR Blessing möchte wissen, ob man bei einer weiteren Welle kurzfristig beschließen könne, die Unterlagen doch zuzusenden.

BM Oehler verneint dies.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, den Sachantrag abzulehnen.

- TOP 2** **1. Änderung des Bebauungsplans „Kohlplatte III“**
- **Abwägung der Anregungen und Bedenken Träger Öffentlicher Belange**
 - **Feststellung- bzw. Satzungsbeschluss**

BM Oehler verweist auf die Drucksache und geht eingangs auf die Anregungen und Bedenken Träger Öffentlicher Belange ein, die die Gemeindeverwaltung erhalten hat.

Bauamtsleiter Lenckner verweist auf Anlage 1 der Drucksache und nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Da die Träger Öffentlicher Belange im Allgemeinen keine Einwendungen zur Änderung haben, empfiehlt er den Satzungsbeschluss.

GR Hudak möchte im Interesse der Bürgerschaft nochmals in Erfahrung bringen, zu welchem Zwecke Stützmauern gebaut werden sollten. Er weist auf die Stützmauern des Baugebiets „Kohlplatte II“ hin, die oftmals zu hoch gebaut wurden.

BM Oehler stimmt dem zu und erklärt, dass die Stützmauern aufgrund der Hanglage notwendig seien.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kohlplatte III einstimmig.

TOP 3 Spenden

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache. Er weist auf § 78 Abs. 4 GemO und auf die Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.10.2006 beschlossen hat, hin; zudem auf die Drucksache mit den aufgelisteten Spenden.

Der Gemeindekasse sind nachfolgende Zuwendungen unaufgefordert zugeflossen:

06.04.2020	750,00 € Rolf Scheuermann Stiftung Büchenbronner Str. 10 75331 Engelsbrand	Notenblätter für Plattenchor
26.03.2020	200,00 € Schultheiss GmbH	Kindergarten Lindenhaus Heini-Programm

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt einstimmig gem. § 78 Abs. 4 GemO, dass die oben genannten Spenden endgültig angenommen werden können.

TOP 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

BM Oehler verweist auf die Drucksache.

Es wurden folgende Eilentscheidungen getroffen:

Die Sanierung und der Umbau der Heizanlagen und zentralen Wassererwärmungsanlagen in der Gaststätte „Adler“ wurde vergeben.

Aus der Prüfung und Wertung geht das Angebot der Firma Brüstle GmbH & Co. KG, 75428 Illingen, als das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot hervor. Vorgegebene Zuschlagskriterien wurden in der Wertung berücksichtigt. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Der Preis des Angebots ist angemessen und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten.

Die Firma Brüstle GmbH & Co. KG, 75428 Illingen, erhält den Auftrag zu den Preisen ihres Angebots vom 19.03.20 in Höhe von brutto 108.833,94 EUR.

Die Sanierung und der Umbau der Gas-, Wasser-, und Entwässerungsanlagen in der Gaststätte „Adler“ wurde ebenfalls vergeben.

Aus der Prüfung und Wertung geht das Angebot der Firma Brüstle GmbH & Co. KG, 75428 Illingen, als das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot hervor. Vorgegebene Zuschlagskriterien wurden in der Wertung berücksichtigt. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Der Preis des Angebots ist angemessen und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten.

Die Firma Brüstle GmbH & Co. KG, 75428 Illingen, erhält den Auftrag zu den Preisen ihres Angebots vom 19.03.20 in Höhe von brutto 144.844,15 EUR.

Es wurden Sanierungszuschüsse des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 1,6 Millionen angenommen. Im selben Zuge wurde das Architektenbüro Kirn Ingenieure für die Ausschreibung der Wasser- und Abwasserleitungen der Lindenstraße und Roßland beauftragt. Es soll im gleichen Zuge über das Entschleunigungskonzept am Kindergarten „Lindenhaus“ entschieden werden.

In Bezug auf das „Meeh-Haus“ im Marktplatz 7 und das alte Schulhaus in der Hindenburgstraße 7 werden derzeit Renovierungsmaßnahmen geprüft. Für das alte Schulhaus wurde die Messung der Statik im Rahmen einer Eilentscheidung beauftragt, um die Verkehrssicherheit zu der Fassade zu prüfen. Für das Haus am Marktplatz 7 wurde die Bauaufnahme beauftragt. Es wird mit Renovierungskosten in Höhe von ca. 400.000 Euro gerechnet. Sofern die Renovierungsarbeiten in der Gaststätte „Adler“ absehbar fertiggestellt werden, soll das Architekturbüro Buck sich dem Projekt annehmen. In diesem Zuge lobt BM Oehler das Architektenbüro sowie die Mitarbeiterinnen des Bauamts für die reibungslose Zusammenarbeit.

Die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 wurden per Eilentscheidung gestundet. Über den Erlass der Gebühren werde der Gemeinderat gesammelt entscheiden, sobald die Kindertagesstätten den Regelbetrieb wieder aufgenommen haben. Die Gebühren für das Mensa-Essen wurden für die Monate April und Mai erlassen.

GR Flattich möchte wissen, ob die Gebühren ebenfalls für den Monat Juni 2020 gestundet werden. BM Oehler bejaht dies, erwähnt jedoch die Gebührenpflicht für die Kinder, die in der Notfallbetreuung untergebracht sind.

GR Hudak äußert, dass die Kosten für die Sanierung der Lindenstraße vor zwei Jahren mit 2 Millionen Euro angesetzt wurden.

BM Oehler bejaht dies und erwidert, dass er dem Architekturbüro eine Obergrenze in Höhe von je 500.000 Euro pro Straßensanierung gesetzt hat. Die Kosteneinsparung ist darin begründet, dass lediglich die wichtigsten Mängel speziell im Hinblick auf die Abwasserleitungen behoben werden. Er teilt mit, dass die Lindenstraße in diesem Jahr saniert werden soll. Die Straße Im Roßland wird aufgrund der Leitungsarbeiten voraussichtlich höhere Kosten verursachen.

BM Oehler teilt mit, dass die Bushaltestelle Hebelstraße in Serres behindertengerecht umgebaut werden soll. In diesem Zuge wurde der Auftrag zur Ausführung erteilt.

Aus der Prüfung und Wertung durch das Landratsamt Enzkreis geht das Gesamtangebot der Firma STRABAG, Freudenstadt, als das wirtschaftlichste und annehmbarste bei der Gesamtleistung hervor. Vorgegebene Zuschlagskriterien wurden in der Wertung berücksichtigt.

Ein Preisspiegel, Vergabevorschlag und Vergabevermerk wurde erstellt und liegen vor.

Der Preis des Angebots ist angemessen und lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten.

Die Firma STRABAG soll den Auftrag zum Umbau der Bushaltestelle zu den Preisen ihres Angebots in Höhe von brutto 98.509,44 EUR als Teilleistung im Zuge der Beauftragung des Gesamtangebots in Höhe von 336.466,78 EUR erhalten.

GR Gillé möchte wissen, ob auch die Bergstraße saniert wird. BM Oehler erwidert, dass die komplette Straße saniert wird. Er moniert zudem die Unübersichtlichkeit an der Kreuzung Bergstraße/ Weingartenstraße und erwähnt die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels.

GR Bolz erwähnt die mangelnde Überquerungshilfe für Kinder, die in dem Baugebiet „Kohlplatte“ wohnen.

BM Oehler nimmt dies zur Kenntnis und wird es im Rahmen der nächsten Verkehrsschau prüfen.

GRin Brandauer moniert den schlechten Zustand der Mühlacker Straße in Richtung Mönshheim.

BM Oehler verweist auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums, da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt. Anfragen könne man direkt an die entsprechenden Abgeordneten stellen.

GR Bäuerle möchte wissen, warum die Hebelstraße erneut saniert wird, da sie sich in einem guten Zustand befinde.

BM Oehler verweist auf den Entscheidungsträger Landratsamt Enzkreis. Die Gemeinde habe sich der Ausschreibung aufgrund der Bushaltestelle angeschlossen. Er betont in diesem Zuge die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Landratsamt.

Bauamtsleiter Lenckner ergänzt, dass es sich hierbei lediglich um Belagsarbeiten handelt.

GR Bäuerle bittet darum, dass sich die Redner in den vorderen Reihen zur besseren Verständlichkeit umdrehen.

Dies wird von den Beteiligten zur Kenntnis genommen.

BM Oehler teilt zuletzt mit, dass er zwei Grundstücke in Iptingen gekauft hat.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

GR Gillé möchte dem Bauhof für seine tatkräftige und zuverlässige Arbeit danken.